

Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention,
26.03.2018, 51- 2338

Drucksachen-Nr.

6429/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Integrationsrat, 27.01.2016, Drucksachen-Nr. 2648/2014-2010
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 09.02.2016, Drucksachen-Nr. 2648/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 07.03.2017, Drucksachen-Nr. 3308/2014-2020

Beschlussvorschlag:

**Die „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ werden um den Baustein „Projektaufrufe“ ergänzt.
Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in der als Anlage beigefügten Fassung in Kraft.**

Begründung:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld wurden seit 2016 jährlich Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Vergabe der Projektmittel erfolgt auf Grundlage der vom SGA verabschiedeten Richtlinien.

In seiner Sitzung am 11.07.2017 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen, im Haushaltsjahr 2018 die Projektmittelvergabe um Projektaufrufe zu ergänzen. Mit diesen Aufrufen sollen besondere fachliche Schwerpunkte verfolgt werden, die relevanten Themenstellungen werden im Rahmen von „Bielefeld integriert“ erarbeitet.

Die Richtlinien in der Fassung vom 07.03.2017 normieren ein Fördervolumen von mindestens 3.000 Euro. Für die geplanten Projektaufrufe können durchaus auch niedrigere Summen sinnvoll sein, so dass in den Richtlinien eine gesonderte Regelung für die Projektaufrufe aufgenommen wird. Der Spielraum der Beantragung und Bewilligung wird hierdurch erhöht. Die Entscheidung über die im Rahmen der Projektaufrufe eingereichten Anträge obliegt dem Vergabegremium.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Neufassung der Richtlinien kursiv dargestellt.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.